

Green Events Steiermark Maßnahmenübersicht

Mobilität & Klimaschutz

Auswahl des Veranstaltungsortes und der Unterkünfte

- Der Veranstaltungsort wird so ausgewählt, dass die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn) gut und in einem besucherInnenfreundlichen Takt möglich ist (d.h. eine Haltestelle befindet sich in maximal 1 km Entfernung zum Veranstaltungsort und die fahrplanmäßigen Wartezeiten betragen maximal 30 Minuten).



[Angebote, Kooperationen und Ansprechpersonen für Bus/Bahn/Pkw/Bike in der Steiermark](#)
[Empfohlene Location in der Steiermark](#)

- Alle Unterkünfte, die vom Veranstalter / von der Veranstalterin für BesucherInnen und TeilnehmerInnen angeboten oder beworben werden, werden so gewählt, dass der Veranstaltungsort von der Unterkunft aus zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

[Umweltfreundliche Hotels und Beherbergungsbetriebe in der Steiermark](#)

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Bei Veranstaltungsorten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar sind (d.h. die Haltestellen befinden sich in mehr als 1 km Entfernung zum Veranstaltungsgelände) wird vom Veranstalter / von der Veranstalterin ein (kostenloser) Shuttledienst (Bus, Sammel-Taxi) bis zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), bei der die fahrplanmäßigen Wartezeiten maximal 30 Minuten betragen, angeboten.



[Angebote, Kooperationen und Ansprechpersonen für Bus/Bahn/Pkw/Bike in der Steiermark](#)
[Empfohlene Location in der Steiermark](#)

- Zumindest die Beginn- und Schlusszeiten der Veranstaltung werden mit den Fahrplänen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abgestimmt.

[Routenplaner für die Steiermark](#)

- Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird durch Anreize belohnt, wie bspw. ermäßigter Eintritt, Gratisgetränk, verbilligte Fahrkarte, Eintrittskarte inkl. Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr, Gewinnspiel, etc.



Anreise mit dem Fahrrad

- Bei der Veranstaltung werden in der Nähe des Veranstaltungsortes gut sichtbare, gekennzeichnete und falls möglich überdachte Fahrradabstellplätze angeboten.
- Die Anreise mit dem Fahrrad wird durch Anreize belohnt, wie bspw. ermäßigter Eintritt, Gratisgetränk, Gewinnspiel, etc.



Anreise mit dem Eigen-PKW

- Zur Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs werden grundsätzlich Parkplatzgebühren eingehoben.
- Die Höhe der Parkplatzgebühren richtet sich nach der Anzahl der PKW-Insassen (Fahrgemeinschaften werden begünstigt).



Maßnahmen am Veranstaltungsort

- Der Veranstalter / die Veranstalterin organisiert und bewirbt für die An- und Abreise und falls erforderlich auch am Veranstaltungsort ein eigenes Mobilitäts-Service (Fahrradtaxidienste, Shuttledienste oder Anrufsammeltaxis (bevorzugt mit alternativen Antrieben oder Elektromobilität), Fahrgemeinschaften/Mitfahrbörsen, Fahrradverleih).



[Angebote, Kooperationen und Ansprechpersonen für Bus/Bahn/Pkw/Bike in der Steiermark](#)
[Empfohlene Location in der Steiermark](#)

- Für den Personentransport am Veranstaltungsgelände werden ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Fahrzeuge mit den geringsten Schadstoffemissionen nach der aktuell gültigen europäischen Abgasnorm eingesetzt.



[Elektro-Mobilität wie Vermietung vom E-Bike, E-Kleintransporter und e-Tankstellenfinder](#)

- Für den Materialtransport am Veranstaltungsgelände werden ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Fahrzeuge mit den geringsten Schadstoffemissionen nach der aktuell gültigen europäischen Abgasnorm eingesetzt.



[Botendienste & Materialtransporte in der Steiermark](#)
[Elektro-Mobilität wie Vermietung vom E-Bike, E-Kleintransporter und e-Tankstellenfinder](#)

CO₂-Kompensation

- Als Grundlage für Maßnahmen im Bereich CO₂-Reduktion werden die von der Veranstaltung verursachten CO₂-Emissionen errechnet.

[CO₂-Reduktion und -Kompensation](#)

- Der Veranstalter/die Veranstalterin informiert die BesucherInnen/TeilnehmerInnen, die mit dem Flugzeug an- und abreisen über die Möglichkeiten der CO₂-Kompensation (www.climateaustria.at, www.atmosfair.de, etc.).

[CO₂-Reduktion und -Kompensation](#)

- Der Veranstalter / die Veranstalterin übernimmt die Kompensation der gesamten durch die An- und Abreise der BesucherInnen/TeilnehmerInnen verursachten CO₂-Menge.

[CO₂-Reduktion und -Kompensation](#)

- Der Veranstalter / die Veranstalterin übernimmt die Kompensation der gesamten durch die Veranstaltung verursachten CO₂-Menge.

[CO₂-Reduktion und -Kompensation](#)

Maßnahmen zur Kommunikation

- Bei der Bewerbung der Veranstaltung wird den TeilnehmerInnen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen umweltfreundlichen Alternativen (z.B. Fahrrad, Fahrgemeinschaften/Mitfahrbörsen) nahegelegt. Dies schließt die Angabe der möglichen ÖPNV-Verbindungen und Haltestellen, Shuttledienste etc. mit ein (Homepage, Flyer).



- Bei der Anmeldung wird erhoben, welche Verkehrsmittel von den BesucherInnen/TeilnehmerInnen bei der An- und Abreise verwendet werden. Die aus der Reisetätigkeit errechneten CO₂-Emissionen werden bei der nächsten Veranstaltung zur verstärkten Kommunikation und Motivation in Richtung umweltfreundliche An- und Abreise verwendet.

- Bei Veranstaltungen mit mehreren Veranstaltungsorten erhalten die BesucherInnen/TeilnehmerInnen spätestens bei der Anmeldung Informationen zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu anderen umweltfreundlichen Alternativen vor Ort (Fahrradverleih, Fahrradabstellplätze, Sammeltaxi oder Shuttledienst).

- Die Einhebung einer (insassenabhängigen) Parkplatzgebühr wird im Vorfeld kommuniziert.



- Fahrradabstellplätze in der Nähe des Veranstaltungsortes werden im Vorfeld kommuniziert.

Energie, Wasser & Lärm


Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

- Für die Veranstaltungsstätte wird ein Energieausweis erstellt.
- Für den Veranstaltungsort wird ein mehrjähriges Programm zur Optimierung der Energieeffizienz erstellt (Heizung, Warmwasser, Kühlung, Beleuchtung, Dämmstandards, etc.). Dieses Programm beinhaltet Zielwerte, Maßnahmen und einen Umsetzungsplan und wird von der Geschäftsführung (Vorstand, Eigentümerversammlung) beschlossen.


Maßnahmen bei Neubau von Veranstaltungsstätten

- Dauerhaft neu errichtete Gebäude entsprechen jedenfalls den Basiskriterien von klimaaktiv Bauen und Sanieren. Zusätzlich dazu können sie weitere Qualitätsnachweise vorlegen, wie jenes der ÖGNB, LEED, DGNB (ÖGNI), BREEAM oder eine Passivhauszertifizierung vorlegen. 
- Für Gebäude, die für die Veranstaltung dauerhaft neu errichtet wurden, wird ein Nachnutzungskonzept erstellt. 


Maßnahmen zur umweltfreundlichen Energieversorgung


- Der am Veranstaltungsort benötigte Strom stammt ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas). 

[Ökostromanbieter für die Steiermark](#)

- Der für die Veranstaltung benötigte Strom ist nach dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert (UZ-Richtlinie 46 "Grüner Strom"). 

[Zertifizierte Umweltzeichen-Stromanbieter für die Steiermark](#)

- Der Veranstaltungsort wird mit erneuerbarer Energie (Biomasse/Biogas, Erdwärme, Sonnen-, Wind- oder Wasserkraftstrom) oder über einen Fernwärmeanschluss beheizt. 

- Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein eigenes System zur Erzeugung von Strom oder Warmwasser aus Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse oder Geothermie. 

- Die Warmwasseraufbereitung am Veranstaltungsort erfolgt mit erneuerbarer Energie (Biomasse/Biogas, Erdwärme, Sonnen-, Wind- oder Wasserkraftstrom) oder über einen Fernwärmeanschluss.



Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen

- Zur Reduktion des Energieverbrauchs (Steigerung der Energieeffizienz) wird für Gebäude und Außenanlagen ein Beleuchtungskonzept erstellt (Ermittlung des Licht-Bedarfs und energiesparende Umsetzung z.B. mit LED Technik).



- Zur Reduktion des Energieverbrauchs (Steigerung der Energieeffizienz) wird für alle elektrischen Geräte ein Energiekonzept erstellt (Ermittlung des Strom-Bedarfs und Vergleich mit Geräten der höchsten Energieeffizienzklasse A+++).



- Es werden energiesparende Leuchtmittel eingesetzt (LED und/oder Leuchtmittel der Energieeffizienzklasse A).



- Bei der Bühnenbeleuchtung werden ausschließlich LED-Scheinwerfer eingesetzt.

- In Bereichen, in denen eine ständige Beleuchtung nicht erforderlich ist, kommen Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder zum Einsatz.



- Im Freien wird auf Geräte zur Beheizung oder Kühlung verzichtet.

- Bei Neuanschaffungen von Elektro- und elektronischen Geräten werden ausschließlich energieeffiziente Geräte gekauft (aktueller Energy Star Standard oder TCO (Prüfsiegel für die ergonomische Qualität und Energieverbrauch), Umweltzeichen nach ISO Typ 1, gelistet auf "Topprodukte" etc.).



[Energieeffiziente Geräte für die Steiermark](#)

- Die gemieteten elektrischen und elektronischen Geräte (Computer, Bildschirme, Beamer, Kopierer etc.) tragen den Energy Star oder TCO, Umweltzeichen nach ISO Typ 1, gelistet auf "Topprodukte" etc.).

[Energieeffiziente Geräte für die Steiermark](#)

- Es werden keine "Open Front Cooler" (nach vorne offene Kühlgeräte) verwendet.



- Es werden elektronische Geräte (PC, Monitore, Drucker, Scanner, Kopiergeräte) eingesetzt, die den Kriterien des Energiesterns ("energy star") oder dem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 entsprechen.

[Energieeffiziente Geräte für die Steiermark](#)

Wasserspar- und Wassereffizienzmaßnahmen

- Die Urinale sind mit einer automatischen (zeitlich begrenzten) oder manuellen Steuerung ausgerüstet, so dass keine kontinuierliche Spülung erfolgt und ein ununterbrochenes Spülen vermieden wird.



[Mobile Toiletten für die Steiermark](#)

- Die WC-Spülkästen verfügen entweder über eine automatische oder manuell zu bedienende Spülstopptaste oder ein 2-Tastensystem oder sind auf max. 6 Liter Spülmenge ausgelegt.



- Der Wasserdurchfluss von Wasserhähnen in den Sanitäranlagen beträgt weniger als 9 Liter/Minute.



- Die Wasserhähne in den Sanitäranlagen sind mit einer Steuerung zur automatischen Abschaltung ausgerüstet.



- Die Geschirrmobile und mobilen Geschirr- und Gläserespüler werden an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen oder es wird das Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage entsorgt.



[Geschirrmobile und mobile Geschirr- und Gläserespüler für die Steiermark](#)

Maßnahmen zur Lärmbegrenzung

- Wenn ein energieäquivalenter Dauerschallpegel von über 80 dB zu erwarten ist, werden den TeilnehmerInnen Gehörschutzmittel nach ÖNORM EN 24869-1:1992 gratis angeboten.



Maßnahmen im Bereich Kommunikation

- Die bei der Veranstaltung umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Reduktion des Energieverbrauchs werden den BesucherInnen und TeilnehmerInnen kommuniziert.



- Die bei der Veranstaltung umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs werden den BesucherInnen und TeilnehmerInnen kommuniziert.



- Wenn ein energieäquivalenter Dauerschallpegel von über 80 dB zu erwarten ist, werden die BesucherInnen im Vorfeld und vor Ort über mögliche Gesundheitsgefährdungen informiert.



Zusätzliche Maßnahmen für Veranstaltungsorte in der Natur

- Der Veranstaltungsort wird so gewählt, dass dieser nicht in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.) liegt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die das Schutzgebiet zum Inhalt oder Thema haben und alle spezifischen Auflagen und Richtlinien des Schutzgebietes einhalten.



- Für Veranstaltungen in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.) wird ein Schutzkonzept erstellt, das je nach Gegebenheiten folgendes beinhaltet: * eine Beschreibung der notwendigen Schutzmaßnahmen und die Art der Umsetzung wie z.B. der Schutz der Grasnarbe oder von Baumwurzeln durch Kennzeichnung von Geh- und Fahrwegen (dabei sind bevorzugt bestehende, wenn vorhanden befestigte, Geh- und Fahrwege zu nutzen); * die Vermeidung von Schäden durch temporäre Gebäude, Aufbauten, Geräte, Feuer, Chemikalien, Farben, Fäkalien durch bauliche (z.B. Fundamentsteine, Feuerschalen, Toilettenanlagen) oder organisatorische Maßnahmen. * die Kommunikation der Schutzmaßnahmen an die Mitarbeiter und Teilnehmer sichergestellt wird.



- Die temporär errichteten Gebäude oder Aufbauten (Hallen, Zelte, Bühnen etc.) werden vollständig rückgebaut und entweder wiederverwendet oder alle Materialien werden sortenrein getrennt und nach den gesetzlichen Vorgaben verwertet oder entsorgt.



- Wenn ein Stromanschluss an das öffentliche Netz vor Ort vorhanden und die Nutzung möglich ist, wird Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen. Ist der Bezug aus dem öffentlichen Netz nicht möglich oder ausreichend und wird ein Stromaggregat verwendet, so ist dieses mit einem Partikelfilter ausgestattet und weist einen aktuellen Wartungsbericht mit Emissionsmessung auf (nicht älter als ein Jahr).

- Alle für die Veranstaltung ausgewiesenen Parkplätze befinden sich auf vorhandenem befestigtem Boden und nicht auf Grünflächen.

- Der Einsatz von Schwerlastfahrzeugen erfolgt ausschließlich auf geeigneten befestigten Wegen.



- Die für die Veranstaltung benötigte Wasserentnahme aus Brunnen oder Reservoirs wird vor der Veranstaltung berechnet und die Entnahme erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazität.

- Das bei der Veranstaltung anfallende Abwasser wird gesammelt und über eine Kläranlage entsorgt. Es erfolgt keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer.



Unterkunft

- Für die Unterkunft der Gäste steht zumindest ein Beherbergungsbetrieb zur Verfügung, der mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 (extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte wie z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.), EMAS oder ISO 14001 zertifiziert ist.



[Umweltfreundliche Hotels und Beherbergungsbetriebe in der Steiermark](#)

- Der Veranstalter / die Veranstalterin informiert alle Unterkunftsbetriebe über die Green Events Maßnahmen der Veranstaltung und über die Möglichkeit der Erlangung einer Zertifizierung (Umweltzeichen, etc.).



Verpflegung & Catering

Lebensmittel & Getränke

Welche der folgenden Lebensmittel werden auf Ihrer Veranstaltung verwendet?

- Brot und/oder Gebäck
- Salate
- Obst (saisonal)
- Südfrüchte (aus Übersee)
- Gemüse
- Fleisch
- Wurstwaren
- Geflügel
- Fisch
- Käse
- Eier

- Joghurt
- Schokolade

Welche der folgenden Getränke werden auf Ihrer Veranstaltung verwendet?

- Mineral- und/oder Tafelwasser
- Bier und/oder Radler
- Wein
- Sekt
- Spirituosen
- Fruchtsäfte
- Limonaden
- Energydrinks
- Säfte/Limonaden aus nicht regionalem Obst/Gemüse
- Kräuter- und/oder Früchtetee
- Tee
- Kaffee
- Kakao
- Milch
- Milch- und/oder Kakaogetränke (auch Sojadrinks)

Generelle Aspekte bei der Ausrichtung der Veranstaltung

- Das Leitungswasser wird den BesucherInnen kostenlos zur Verfügung gestellt und dieses Angebot wird entsprechend kommuniziert.



Es werden Speisen angeboten, die für die Steiermark oder für die Region in der die Veranstaltung stattfindet, typisch und charakteristisch sind.



Es wird mindestens ein vegetarisches/veganes Gericht angeboten.



Lebensmittel aus regionaler Produktion

Für **G'SCHEIT FEIERN** müssen alle verwendeten Lebensmittel zu 100% aus der Region stammen (Ausnahme: Fairtrade Produkte!).



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Regionale Lebensmittel in der Steiermark](#)

Für "**nachhaltig gewinnen!**" sollten die verwendeten Lebensmittel überwiegend aus der Region stammen.



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Regionale Lebensmittel in der Steiermark](#)

Für das **Umweltzeichen Green Events** müssen mindestens zwei Lebensmittel angeboten werden, welche aus der Region stammen.



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Regionale Lebensmittel in der Steiermark](#)

Welche der folgenden Lebensmittel Ihrer Veranstaltung stammen aus regionaler Produktion?

[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Regionale Lebensmittel in der Steiermark](#)

Alle eingesetzten Lebensmittel stammen aus regionaler Produktion.



Keine Lebensmittel stammen zu 100 Prozent aus regionaler Produktion.

Lebensmittel mit zertifizierter Bioqualität

Für "**nachhaltig gewinnen!**" und **G'SCHEIT FEIERN** sollten alle verwendeten Lebensmittel aus biologischer Produktion stammen.



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Bioprodukte in der Steiermark](#)

Welche der folgenden Lebensmittel Ihrer Veranstaltung sind zertifizierte Bioprodukte:

[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Bioprodukte in der Steiermark](#)

Keine Lebensmittel werden in zertifizierter Bioqualität verwendet.

Getränke aus regionaler Produktion

Für **G'SCHEIT FEIERN** müssen alle Getränke aus regionaler Produktion stammen (Ausnahme: Fairtrade Produkte!).



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Getränke in Mehrwegverpackungen in der Steiermark](#)

Für "**nachhaltig gewinnen!**" sollten alle verwendeten Getränke überwiegend aus regionaler Produktion stammen.



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Getränke in Mehrwegverpackungen in der Steiermark](#)

Für das **Umweltzeichen** müssen mindestens zwei Getränke angeboten werden, welche in der Region produziert worden sind.



[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Getränke in Mehrwegverpackungen in der Steiermark](#)

Welche der folgenden Getränke Ihrer Veranstaltung stammen aus regionaler Produktion?

[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)
[Getränke in Mehrwegverpackungen in der Steiermark](#)

Alle Getränke stammen zu 100 Prozent aus regionaler Produktion.



Kein Getränk stammt zu 100 Prozent aus regionaler Produktion.

Getränke mit zertifizierter Bioqualität

Welche der folgenden Getränke Ihrer Veranstaltung sind zertifizierte Bioprodukte?





Alle Getränke werden in zertifizierter Bioqualität bezogen.



Kein Getränk wird in zertifizierter Bioqualität bezogen.


Tier- und Artenschutz

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln werden folgende Aspekte des Tier- und Artenschutzes berücksichtigt:

- Die verwendeten Stückeier stammen zumindest von Hühnern aus Freilandhaltung. Oder es werden keine Stückeier verwendet. 
- Die Veranstaltung verzichtet auf Meeresfische und Meeresfrüchte und verwendet stattdessen nur regional produzierte heimische Fischarten. 
- Alle verwendeten Meeresfische und Meeresfrüchte stammen aus Wildfang mit FSC (Marine Stewardship Council) Gütesiegel oder aus biologischer Aquakultur. 
- Auf bedenkliche Lebensmittel aufgrund des Tier- und Artenschutzes wird generell verzichtet (Scampi, Schrimps, Garnelen, Kaviar, Gänsestopfleber, Froschschenkel, etc.). 
- Tier- und Artenschutz konnte NICHT berücksichtigt werden.

Fairer Handel

Welche der folgenden Produkte, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können, werden aus fairem Handel bezogen?




- Alle** eingesetzten Produkte stammen aus fairem Handel. 
- Kein** Produkt wird aus fairem Handel bezogen.

Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

- Der Gastronomiebetrieb oder das Cateringunternehmen ist mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 (bspw. Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan) ausgezeichnet.


[Empfohlene Catering- und Gastronomiebetriebe in der Steiermark](#)

Maßnahmen zur Kommunikation

- "Biologische und regionale Produkte" werden entsprechend gekennzeichnet (Speisekarte, Buffetbeschreibung). 
- Die besondere Qualität der Speisen und Getränke wird auf den Speise-, Buffet-, Menü- oder Tischkarten kommuniziert: * Die ProduzentInnen werden angeführt (z.B. Name, Region).
* Die Bezeichnung der Speisen enthält entsprechende Informationen (z.B. saisonale und/oder ökologische Produkte). * Die Service-MitarbeiterInnen sind informiert und können den Gästen auch mündlich Auskunft geben. 
- Der Veranstalter / die Veranstalterin informiert die BesucherInnen und TeilnehmerInnen über die Inhaltsstoffe und die Zusammenstellung der angebotenen Speisen (Lebensmittelallergien, Vorgaben für religiöse Gruppen, vegane und vegetarische Gerichte). 

Beschaffung & Abfall

Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

- Der Veranstalter / die Veranstalterin / die Veranstaltungsstätte nimmt an einem Umweltprogramm teil (Umweltzeichen nach ISO Typ I, EMAS, Ökoprofit, ISO 14001, ISO 50001, klimaaktiv etc.).
- Für die Veranstaltung liegt ein Abfallkonzept mit folgenden Inhalten vor: * Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung in allen Bereichen (Publikumsbereich, Backstage, Küche oder Catering, allgemeiner Office-Betrieb, Standbauten etc.).
* Art und Menge der zu erwartenden Abfälle und deren Zuordnung zu den Anfallstellen (Wo kann welcher Abfall anfallen?). * Beschreibung der getrennten Sammlung (Abfallfraktionen und Sammeleinrichtungen).
* Beschreibung der Verwertung/Entsorgung. 
- Der Veranstaltungsort verfügt über ein aktuelles Abfallwirtschaftskonzept.
- Die während der Veranstaltung anfallenden Abfälle werden nach Art und Menge aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und für Verbesserungen der Abfalltrennung.

Maßnahmen im Bereich Beschaffung und Abfallvermeidung

Getränkebezug

Welche der nachstehenden Getränke werden ausschließlich in Mehrweggebinden wie Fässer, Container oder Mehrwegflaschen bezogen:



[Bezugsquellen für Getränke in Mehrweg- und Großgebinden in der Steiermark](#)

- Alle** eingesetzten Getränke werden in Mehrweggebinden bezogen.
- Keine** Getränke wurden in Mehrweggebinden bezogen.

Getränkeausschank

Welche der nachstehenden Getränke werden an die BesucherInnen und TeilnehmerInnen ausschließlich in Mehrweggebinden ausgegeben oder verkauft:



[Mehrwegbecher, Geschirrmobil und Schankequipment in der Steiermark](#)

- Alle** Getränke werden in Mehrweggebinden ausgegeben.
- Keine** Getränke werden an die BesucherInnen oder TeilnehmerInnen in Mehrweggebinden ausgegeben.

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich Beschaffung

- Für **Speisen** werden nur Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr (Teller, Tassen, Schüsseln) und Metallbesteck verwendet. Wo Porzellangeschirr bzw. Arcopalgeschirr nicht eingesetzt werden darf, kann auch waschbares Mehrwegkunststoffgeschirr eingesetzt werden. Auch bei Getränken (z.B. Kaffee, Tee) müssen Metalllöffel oder waschbare Kunststofflöffel verwendet werden.



[Mehrwegbecher, Geschirrmobil und Schankequipment in der Steiermark](#)

- Auf den Verkauf von **Getränkedosen** wird gänzlich verzichtet.



[Bezugsquellen für Getränke in Mehrweg- und Großgebinden in der Steiermark](#)

Auf Kaffee-, Tee- oder sonstige Getränkeautomaten mit **Einweg-Kapselsystemen und Pads wird verzichtet.**



Es werden nur **wiederverwendbare Tischdecken** eingesetzt.



Es werden keine Portionsverpackungen verwendet (z.B. Kaffee, Tee (Ausnahme: Teebeutel aus Papier), Zucker, Ketchup, Senf, Milch).



Einweg- (Wegwerf-)geschirr (Ausnahme: einfache Speisen und Mehlspeisen) und Einwegtrinkhalme (Ausnahme: Barbereich) werden nicht verwendet.



Im Barbereich werden keine Einwegtrinkhalme verwendet.



Als Reinigungsmittel werden Produkte aus der Positivliste von "die umweltberatung" verwendet: <http://www.umweltberatung.at/oekorein-datenbank>



[Bezugsquellen für umweltfreundliche Reinigungsmittel in der Steiermark](#)

Für regionale Rohprodukte (Fleisch, Gemüse, Backwaren) werden ausschließlich Mehrwegverpackungen (z.B. Kisten, Körbe) verwendet.



Für Mehrwegkunststoffbecher wird ein Pfand eingehoben.



Auch für einfache regionale Speisen (z.B. Würstel, Pommes, Brötchen, Kastanien) werden keine Teller aus Karton oder Papiertüten (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck bzw. aus Altpapier z.B. Zeitungen) verwendet.



Auch regionale Mehlspeisen werden nicht auf Tellern aus Karton (ohne Beschichtung und ohne Aufdruck) mit Frischhaltefolie abgedeckt ausgegeben.



Es werden keine generellen abfallwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

[Mehrwegbecher, Geschirrmobil und Schankeequipment in der Steiermark](#)

[Bezugsquellen für Getränke in Mehrweg- und Großgebinden in der Steiermark](#)


[Bezugsquellen für umweltfreundliche Reinigungsmittel in der Steiermark](#)



Werbemittel

Druckwerke

Wählen Sie aus den nachstehenden Eigenschaften für Ihre Veranstaltung aus:


[Hier](#) finden sie Informationen zu Druck, Papier und Bürobedarf in der Steiermark.

- Gedruckte Werbemittel werden nicht aktiv verteilt. 
- Die Druckwerke (Einladungen, Dokumentationen, Poster etc.) werden entweder durch elektronische Datenträger, Mail-Services, Internet, Apps, mobileticketing ersetzt oder es wird bei der Gestaltung und Auflage auf einen minimalen Ressourcenverbrauch geachtet (bedarfsgerechte Auflage, geeignetes Druckformat, doppelseitige Kopien etc). 

- Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden in einer zertifizierten Umweltzeichendruckereien gedruckt.
- Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf Umweltzeichenpapier nach ISO Typ I gedruckt. 
- Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf 100% Recyclingpapier gedruckt. 
- Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf Total chlorfrei gebleichtes Papier (TCF) gedruckt. 
- Auf die Herstellung neuer Transparente (Planen, Banner etc.) wird verzichtet.
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt**.

Tagungsmaterialien

Wählen Sie aus den nachstehenden Eigenschaften für Ihre Veranstaltung aus:

- Namensschilder werden nach der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet. 
- Tagungsmappen werden nicht gratis ausgeteilt.
- Tagungsmappen sind aus Papier/Karton.
- Tagungsmappen sind nach den Kriterien der Umweltzeichen-Richtlinie „Druckerzeugnisse“ hergestellt.
- Tagungsmappen sind zu 100% aus Recyclingpapier.
- Taschen oder Rucksäcke werden nicht gratis ausgeteilt.

- Taschen oder Rucksäcke werden aus natürlichen, umweltfreundlichen Materialien (z.B. Filz, Bio-Baumwolle, Hanf etc.) hergestellt.
- Taschen oder Rucksäcke werden in einer Werkstatt erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.
- Taschen oder Rucksäcke stammen aus fairem Handel.
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt.**




[Informationen zu umweltfreundlichen Druck, Papier und Bürobedarf in der Steiermark](#)

Give Aways

Wählen Sie für Give Aways (Gratis verteilte Werbeartikel) aus den nachstehenden Eigenschaften für Ihre Veranstaltung aus:

Give Aways von VeranstalterInnen:

[Nachhaltige Give Aways \(Green Gimix\) für die Steiermark.](#)

- Give Aways werden nicht ausgeteilt. 
- Give Aways sind ohne Batterie-oder Akkubetrieb.
- Give Aways sind unverpackt.
- Give Aways bestehen aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien.
- Give Aways tragen ein anerkanntes Gütesiegel (Umweltzeichen, Biosiegel, Fair Trade Siegel, etc.).
- Give Aways werden in einer Werkstatt erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert. 
- Bei Give Aways wird auf Produkte in Einweggetränkeverpackungen verzichtet. 
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt.**

Give Aways von SponsorInnen:

[Nachhaltige Give Aways \(Green Gimix\) für die Steiermark.](#)

- Give Aways werden nicht ausgeteilt. 

- Give Aways sind ohne Batterie-oder Akkubetrieb.
- Give Aways sind unverpackt.
- Give Aways bestehen aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien.
- Give Aways tragen ein anerkanntes Gütesiegel (Umweltzeichen, Biosiegel, Fair Trade Siegel, etc.).
- Give Aways werden in einer Werkstätte erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.
- Bei Give Aways wird auf Produkte in Einweggetränkeverpackungen verzichtet.
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt**.



Dekoration, Blumenschmuck, Sonstiges


Dekoration und Blumenschmuck

[Nachhaltige Dekoration und Blumenschmuck für die Steiermark](#)

- Auf Dekoration und Blumenschmuck wird verzichtet.
- Dekoration und Blumenschmuck wird durch Beleuchtung/Lichteffekte ersetzt.
- Dekoration und Blumenschmuck ist aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien (z.B. aus heimischem Holz, Naturfasern etc.).
- Dekoration und Blumenschmuck ist in regionalen Werkstätten hergestellt.
- Blumenschmuck besteht aus regionale Pflanzen und aus regionalen Gärtnereien.
- Blumenschmuck besteht aus Blumen aus fairem Handel.
- Dekoration wird von regionalen KünstlerInnen gemacht.
- Dekoration und Blumenschmuck wird in einer Werkstätte (sozialökonomischen, gemeinnützigen Betrieb) erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt**.

Leitsysteme, Preise, Effekte

[Nachhaltige Dekoration und Blumenschmuck für die Steiermark](#)


- Auf Leitsysteme wird verzichtet.
- Elemente des Besucherleitsystems sind elektronisch.
- Elemente des Besucherleitsystems sind wiederverwendbar.
- Die Preise (z.B. bei Sportveranstaltungen) werden regional und aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. Naturmaterialien gefertigt. 
- Auf Special Effects, die Abfall bzw. Lärm erzeugen (Pyrotechnik, Konfetti, Deko-Schnee, Schaum, etc.) wird verzichtet.
- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt**.

Maßnahmen zur getrennten Abfallsammlung

Folgende Abfallarten fallen bei der Veranstaltung an:


- Restmüll
- Biogene Abfälle (wie Speisereste)
- Altspeisefett und -öl
- Altpapier und Kartonagen
- Altglas (Bunt- und Weißglas)
- Metallverpackungen (wie Dosen)
- Kunststoffverpackungen (wie Plastikflaschen)
- Sperrmüll
- Problemstoffe

Für welche Abfallarten erfolgt im Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service, Backstage, etc.) eine getrennte Sammlung:


- Alle** anfallenden Abfallarten im Gastronomiebereich werden getrennt gesammelt. 
- Keine** der anfallenden Abfallarten werden getrennt gesammelt.

[Informationen zur getrennten Abfallsammlung und -entsorgung für Events in der Steiermark](#)


Für welche Abfallarten erfolgt im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich eine getrennte Sammlung?

- Alle** anfallenden Abfallarten im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich werden getrennt gesammelt. 
- Keine** der anfallenden Abfallarten im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich werden getrennt gesammelt.


[Informationen zur getrennten Abfallsammlung und -entsorgung für Events in der Steiermark](#)

- Die bei einer Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) anfallenden Abfälle werden nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt gesammelt und verwertet bzw. entsorgt. 

Maßnahmen im Toilettenbereich:

- Die Toiletten sind mit einem geeigneten Abfallbehälter für Hygieneartikel ausgestattet. Die BesucherInnen/TeilnehmerInnen werden aufgefordert, den entsprechenden Abfall in den Behälter statt in die Toilette zu entsorgen. 

[Mobile Toiletten für die Steiermark](#)

- Mobile Toilettenanlagen werden in ausreichender Menge und Verteilung aufgestellt, während der Veranstaltung regelmäßig gewartet und gereinigt, der Inhalt wird sachgerecht entsorgt. In den Toilettenanlagen besteht auch die Möglichkeit zur Reinigung der Hände. 




[Mobile Toiletten für die Steiermark](#)




- Als mobile Toilettenanlagen werden Komposttoiletten verwendet.

[Mobile Toiletten für die Steiermark](#)

- In diesem Bereich wurden bisher **keine Green Event Maßnahmen umgesetzt.**

Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation

- Alle MitarbeiterInnen werden informiert und ermuntert, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln (z.B. in Arbeitsanweisungen). 



- Die BesucherInnen/TeilnehmerInnen werden informiert und ermuntert, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln (z.B. Infotafeln). 



- Das Reinigungspersonal wird in der sparsamen Verwendung und dem richtigen Umgang mit Reinigungsmitteln geschult.

Soziale Verantwortung

Sicherheitskonzept

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 TeilnehmerInnen wird ein Sicherheitskonzept erstellt und die verantwortlichen Mitarbeiter werden eingeschult.



Jugendschutz

- Der Veranstalter/die Veranstalterin unternimmt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehende Anstrengungen im Bereich Jugendschutz. Bereits im Eingangsbereich wird das Alter der Gäste kontrolliert und für eine entsprechende Kennzeichnung gesorgt (z.B. Jugendschutzbänder).
- Auf Förderung des übermäßigen Alkoholgenusses ("Happy Hour", "Kübeltrinken", etc.) wird verzichtet.
- Auf den Verkauf und Ausschank von Alkopops wird verzichtet.
- Es gibt ein attraktives Angebot nicht-alkoholischer Getränke. Die beliebtesten alkoholischen Getränke und Cocktails werden in alkoholfreien Versionen zu einem günstigeren Preis angeboten.

Barrierefreiheit

- Der BesucherInnen- bzw. TeilnehmerInnenbereich des Veranstaltungsortes ist barrierefrei zugänglich.
- Ausgewiesene BesucherInnenbereiche der Veranstaltung sind für RollstuhlfahrerInnen barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- In jeder Toilettenanlage wird zumindest eine barrierefreie Toilettenkabine zur Verfügung gestellt. Diese Anforderung wird auch bei mobilen Toilettenanlagen erfüllt.
- TeilnehmerInnen mit Behinderung (z.B. Mobilitäts-, Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen) werden entsprechend ihrer besonderen Anforderungen unterstützt, dazu gibt es einen Kontakt auf der Website oder auf anderen öffentlichen Ankündigungen des Events. Es werden bei Bedarf Hilfestellungen geleistet, wie bspw. geeignete Unterkünfte.



Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung erhalten freien Zutritt zur Veranstaltung.



Alle barrierefreien Angebote werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt an (potentielle) TeilnehmerInnen und die Öffentlichkeit kommuniziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich soziale Verantwortung

Es gibt besondere Angebote für Familien, AlleinerzieherInnen, SeniorInnen, Flüchtende, etc. wie Kinderbetreuung, Gastroangebot, ermäßigte Tageskarten, Teilnahme am Rahmenprogramm etc.).



Menschen mit Migrationshintergrund, AsylwerberInnen, flüchtende Menschen werden aktiv in das Veranstaltungsgeschehen eingebunden.

In der Programmgestaltung wird auf geschlechtergerechte Formulierungen geachtet.



In der Programmgestaltung wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet, d.h. es sind die Hälfte der ModeratorInnen, der KünstlerInnen, und/oder ReferentInnen weiblich.



Soziale und/oder ökologische und/oder kulturelle Initiativen können ihre Aktivitäten bei der Veranstaltung bewerben.



Soziale und/oder ökologische Initiativen (z.B. Klimaschutz- oder Entwicklungshilfeprojekte) werden von der Veranstaltung unterstützt.



Kommunikation

Maßnahmen veranstaltungsintern

Der Veranstalter / die Veranstalterin kommuniziert den an der Organisation und Durchführung beteiligten MitarbeiterInnen und PartnerInnen frühzeitig die Green Events Maßnahmen der Veranstaltung.



Der Veranstalter / die Veranstalterin kommuniziert den AusstellerInnen, MessestandbauerInnen die Green Events Maßnahmen der Veranstaltung.



Maßnahmen nach außen

- Der Veranstalter / die Veranstalterin kommuniziert den TeilnehmerInnen und der Öffentlichkeit frühzeitig die Green Events Maßnahmen (z.B. Einladung, bei der Anmeldung, über die Website, auf Programmfoldern, über diverse Medien etc.).



- Die BesucherInnen der Veranstaltung werden motiviert die Green Events Maßnahmen zu unterstützen und sich daran zu beteiligen (z.B. öffentliche An- und Abreise u.v.m.).



- Die Vorgaben für die Bewerbung der Initiative "G'SCHEIT FEIERN" werden eingehalten.



Nachfolgender **Text** ist (in diesem Sinne) zumindest 1x während der Veranstaltung den BesucherInnen zu vermitteln, bei mehrtägigen Veranstaltungen mindestens einmal pro Tag. Sehr geehrte FestbesucherInnen, nachdem wir unsere Veranstaltung im Sinne des Projektes „G´SCHEIT FEIERN“ ausrichten, darf ich Sie darüber kurz informieren. G´SCHEIT FEIERN ist eine Initiative der A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände. Wir als Veranstalter haben uns dabei verpflichtet, nur Mehrwegverpackungen und Mehrweggeschirr zu verwenden und auf Portionsverpackungen wie z.B. für Zucker, Ketchup oder Milch zu verzichten. Wir unterstützen damit das Ziel des Landes Steiermark, auch bei Veranstaltungen Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Selbstverständlich werden die trotzdem anfallenden Abfälle den gesetzlichen Vorgaben entsprechend getrennt gesammelt und einer ordnungs-gemäßen Behandlung zugeführt. Wir bieten Ihnen auch Produkte mit besonderer Qualität an, die vorwiegend in unserer Region produziert wurden. Für Sie als BesucherInnen bedeutet die Teilnahme an G´SCHEIT FEIERN jedenfalls eine gehobene Ess- und Trinkkultur und Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

- Die G'SCHEIT FEIERN Logos werden auf Plakaten, Informationsblättern und Inseraten verwendet.



Das Logo wird in der zur Verfügung gestellten Version unverändert und in der vorgegebenen Größe (angepasst an den Werbeträger) auf allen Veröffentlichungen (Plakaten, In-seraten, Eintrittskarten, ...) gedruckt. Der Abdruck des Logos darf jedoch nicht in der Sponsorzeile erfolgen.

- Kostenlos zur Verfügung gestelltes „G'SCHEIT FEIERN!“ Informationsmaterial wird vom Veranstalter/ von der Veranstalterin verwendet.



- Im BesucherInnenbereich werden ausschließlich G'SCHEIT FEIERN Tischtücher verwendet.



Ansprechperson vor Ort

- Eine qualifizierte "Green Event Ansprechperson" wird bekannt gegeben und steht den TeilnehmerInnen, PartnerInnen etc. im Vorfeld und während der Veranstaltung für Anfragen zur Verfügung.



Feedback

- Der Veranstalter / die Veranstalterin befragt die TeilnehmerInnen zu ihrer Meinung über die Green Events Maßnahmen oder gibt ihnen auf andere Weise die Möglichkeit zu Rückmeldungen (Schriftliche Fragebögen, Umfrage etc.). Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet.



Kennzahlen & Reporting

- Die für Green Events Maßnahmen relevanten Daten werden erhoben, dokumentiert und ausgewertet (Abfallmenge, Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Abwassermenge, Lebensmittelverbrauch etc.).

- Zur Umsetzung der Green Events Maßnahmen erfolgt ein eigenes Reporting (z.B. Nachhaltigkeitsbericht).

